

**(Berichterstatter Abgeordneter Schreiber.)**

(A) wie bereits in früheren Landtagen, so auch diesmal eine große Anzahl einzelner Fälle vorgebracht hat, die zum größten Teil bereits in der Deputation eine ausgiebige Behandlung erfahren haben, und nachdem er auch heute wieder ziemlich schwere Angriffe gegen die Polizeiverwaltung in Dresden erhoben hat, glaube ich, als Berichterstatter dazu berechtigt zu sein, darauf hinzuweisen, daß die Mehrheit der Finanzdeputation A durchaus nicht auf dem Standpunkte des Kollegen Fleißner steht. Im Gegenteil, die Mehrheit der Deputation — und ich hoffe, auch die Mehrheit dieses Hauses — hat durchaus Vertrauen zu unserer Polizeiverwaltung, sie ist der Ansicht, daß diese sich auf der Höhe der Zeit befindet und sich stets der großen und schweren Verantwortung voll bewußt ist, die sie zu tragen hat und die in der Hauptsache darin besteht, der öffentlichen Sicherheit und damit dem Wohle des Landes zu dienen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fleißner zur Geschäftsordnung.

**Abgeordneter Fleißner:** Ich will nur feststellen, daß der Herr Berichterstatter in seinem Schlusßworte nicht für die Deputationsansicht gesprochen hat,

(Sehr richtig!)

(B) er hat für die Mehrheit gesprochen und damit die Minderheit der Deputation tatsächlich mehr oder weniger verlegt.

(Abgeordneter Müller: Davon steht kein Wort darin!)

**Präsident:** Für die Mehrheit, deren Ansichten er ja zu vertreten hat, kann er sprechen, nur kann er nicht für sich persönlich sprechen.

(Abgeordneter Fleißner: Mehr wollte ich vorhin auch nicht tun!)

**Berichterstatter Abgeordneter Schreiber:** Meine Herren! Ich habe gesagt: ich glaube, dazu berechtigt zu sein. Wenn Herr Kollege Fleißner mir die Be-

rechtigung abspricht, so ist das seine Sache. Ich sage (C) jedenfalls das, was ich für richtig halte.

(Abgeordneter Fleißner: Mehr wollte ich vorhin auch nicht sagen!)

**Präsident:** Ich muß feststellen, daß der Herr Abgeordnete Fleißner, als er vorhin als Referent das Schlusßwort hatte, bemerkte, er wolle nun noch persönlich einiges anfügen.

(Sehr richtig!)

Das ist der große Unterschied. Der Referent spricht für die Deputation bez. für deren Mehrheit.

Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Müller!

**Abgeordneter Müller (Zwickau):** Meine Herren! Ich will nur feststellen, daß das, was der Herr Abgeordnete Schreiber vorgetragen hat, durchaus nicht die Meinung der Mehrheit der Deputation gewesen ist; denn sonst müßte diese Auffassung im Protokoll enthalten sein, und ich konstatiere, daß darin nicht ein einziges Wort davon steht. Was also jetzt der Herr Abgeordnete Schreiber ausgeführt hat, ist seine rein subjektive, persönliche Auffassung.

**Präsident:** Das entzieht sich meiner persönlichen Beurteilung. Ich habe ja keine Veranlassung gehabt, das Protokoll einzusehen.

Wir kommen zur Abstimmung. (D)

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 48, Polizeidirektion zu Dresden, nach der Vorlage

- a) die Einnahmen mit 1101708 M. zu genehmigen,
- b) die Ausgaben mit 3733791 M., darunter 43705 M. künftig wegfallend, zu bewilligen,
- c) die Vorbehalte zu Tit. 4b und Tit. 8 zu genehmigen?

Gegen 13 Stimmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 21 Minuten nachmittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königl. Stenographischen Landesamts, Oberregierungsrat Professor Dr. Clemens. — Redakteur: Regierungsrat Professor Dr. Fuchs.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 7. April 1914.